

AHV-Überbrückungsrente

Bei einer vorzeitigen Pensionierung kann für die Dauer vom Pensionierungszeitpunkt bis zum Erreichen des AHV-Referenzalters eine Überbrückungsrente bezogen werden. Die Höhe der Überbrückungsrente kann frei bestimmt werden, sie darf jedoch den jährlichen Betrag der maximalen AHV-Altersrente nicht übersteigen.

- Die Überbrückungsrente wird mit dem vorhandenen Altersguthaben finanziert. Das Altersguthaben wird um den Kapitalwert der Überbrückungsrente reduziert.

Zusatzkonto zur Vorfinanzierung der vorzeitigen Pensionierung

Sie haben die Möglichkeit ein Zusatzkonto zu eröffnen und durch freiwillige Einkäufe oder Zusatzbeiträge die Überbrückungsrente vorzufinanzieren und/oder die Rentenkürzung bei einer vorzeitigen Pensionierung auszukufen. Dies können Sie jedoch erst umsetzen, wenn Sie in ihrem Alterskonto voll eingekauft sind und allfällige Vorbezüge für Wohneigentum bereits zurückbezahlt haben.

- Die Höhe des Zusatzbeitrags kann jeweils jährlich auf den 1. Januar gewählt werden. Die möglichen Beitragssätze des Zusatzbeitrags sind im Vorsorgereglement (Anhang A – 7) aufgeführt.
[Vorsorgereglement](#)